

Herr Kemmler fragt nach der Bedeutung der unter Nr. 4 in der Vorlage beigefügten Antragsbegründung genannten Reduzierung der Bauflächen im angrenzenden allgemeinen Wohngebiet. Herr Weber antwortet, dass es sich hierbei um einen Teil der Flächen oberhalb des Aldi- Gebäudes in Richtung Schümmerichstraße handelt, die als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen sind, von der Fa. Aldi aber nicht für Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, sondern teilweise als Ausgleichsfläche genutzt werden.